Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,30 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Karl Hoffmann in Bielefeld.**

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der **Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.**

Nr. 126. **Bielefeld, Dienstag, 2. Juni 1896.** **7. Jahrgang.**

Ein Mene-Tekel.

D. R. „Alle Klassen und Parteien hatten sich während der Junitage zur Partei der Ordnung vereint gegenüber der proletarischen Klasse, als der Partei der Anarchie, des Sozialismus, des Kommunismus. Sie hatten die Gesellschaft „gerettet" gegen „die Feinde der Gesellschaft". Sie hatten die Stichworte der alten Gesellschaft „Eigentum, Familie, Religion, Ordnung" als Parole unter ihr Heer ausgegeben und der kontrerevolutionären Kreuzfahrt zugerufen: „Unter diesem Zeichen wirst du siegen". Von diesem Augenblicke, sobald eine der zahlreichen Parteien, die sich unter diesem Zeichen gegen die Juniinsurgenten geschart hatten, in ihrem eigenen Klasseninteresse den revolutionären Kampfplatz zu behaupten sucht, unterliegt sie vor dem Rufe: „Eigentum, Familie, Religion, Ordnung". Die Gesellschaft wird eben so oft gerettet, als sich der Kreis ihrer Herrscher verengt, als ein exclusiveres Interesse dem weiteren gegenüber behauptet wird. Jede Forderung der einfachsten bürgerlichen Finanzreform, des ordinärsten Liberalismus, des formalsten Republikanertums, der plattesten Demokratie, wird gleichzeitig als „Attentat auf die Gesellschaft" bestraft und als „Sozialismus" gebrandmarkt. Und schließlich werden die Hohenpriester der „Religion und Ordnung" selbst mit Fußtritten von ihren Pythiastühlen verjagt, bei Nacht und Nebel aus ihren Betten geholt, in Zellenwagen gesteckt, in Kerker geworfen oder ins Exil geschickt, ihr Tempel wird der Erde gleich gemacht, ihr Mund wird versiegelt, ihre Feder zerbrochen, ihr Gesetz zerrissen, im Namen der Religion, des Eigentums, der Familie, der Ordnung. Ordnungsfanatische Bourgeois auf ihren Balkonen werden von besoffenen Soldatenhaufen zusammengeschossen, ihr Familienheiligtum wird entweiht, ihre Häuser werden zum Zeitvertreib bombardiert — im Namen des Eigentums, der Familie, der Religion und der Ordnung. Der Auswurf der bürgerlichen Gesellschaft bildet schließlich die heilige Phalanx der Ordnung, und Held Crapülinski zieht in die Tuilerien ein als ‚Retter der Gesellschaft'."

Wie klangen uns diese Worte in den Ohren, als wir jüngst einmal wieder den „18. Brumaire des Louis Bonaparte" lasen, jene glänzende Streitschrift, die unser großer Karl Marx gegen den Organisator des militärischen und zivilen Lumpenproletariats schleuderte, gegen den Mann vom 2. Dezember, der ein Jahr darauf aus Blut und Meineid seinen Thron zurechtzimmerte, welcher nach achtzehn Jahren unter Schmach und Schande zusammenbrechen sollte, gegen Louis Bonaparte, der nachher unter dem Namen Kaiser Napoleon der Dritte als bewundertes Bollwerk der Gesellschaft in den Tuilerien hauste und von einem Schwarme hoher und niedriger Bettler umlagert wurde, unter denen natürlich „patriotische", zumal gefürstete Deutsche nicht fehlen durften.

Im „Achtzehnten Brumaire" wird uns mit kurzen, markigen Zügen, mit Worten, die gleich den Versen Dantes wie in Stein gemeißelt erscheinen, ein Bild jener denkwürdigen Epoche französischer Geschichte vom 24. Februar 1848 bis zum 2. Dezember 1851 gezeichnet. Die bürgerlichen Liberalen, die „blauen", in klassischen, idealen Erinnerungen schwelgenden und nach sehr modern realen Stellen jagenden Republikaner, die kleinbürgerlichen Demokraten und die sozialistischen Arbeiter vereinigen sich, um den Thron des birnenköpfigen Louis Philipp und mit ihm die Herrschaft der Ausbeuter en gros, der Geldprotzen von der Börse und der Bank, umzustürzen. Während die anderen Parteien sich im Kampfe mehr oder minder kleinmütig zeigen, führt ihn das Proletariat zum siegreichen Ende. Schwielige Arbeiterfäuste rufen die zweite, französische Republik ins Leben; das Proletariat hofft, eine „soziale" Republik in ihr zu finden. Schreckliche Täuschung! Die blauen Republikaner, den Ordnungsgeneral Eugène Cavaignac an der Spitze (dessen Sohn jetzt als Verbündeter der Sozialisten auftritt), beschenken im Juni ihre Verbündeten vom Februar mit blauen Bohnen, statt mit den erhofften Sozialreformen. Aber kaum haben die „honetten", die „gemäßigten" Republikaner der „Gesellschaft" diesen mit sehr unmäßigen Metzeleien verbundenen Dienst geleistet, da werden sie als unpraktische „Idealisten" von den vereinigten Monarchisten, den legitimistischen Kraut- und den orleanistischen Schlotjunkern bei Seite geworfen. Den kleinbürgerlichen Demokraten war's schon vorher nicht besser ergangen; sie alle, Liberale, Republikaner, Demokraten, Sozialisten werden von der „Ordnungspartei" als „Aufrührer" „gebrandmarkt", mit Hilfe des zum Präsidenten gewählten Louis Bonaparte unterdrückt, verfolgt, verjagt. Das geht so lange, bis — das Werkzeug denen, die es zu gebrauchen glaubten, über den Kopf gewachsen ist und nun im Namen der „Ordnung" die „Ordnungspartei" den Liberalen und Republikanern nachsendet, wie die Liberalen und Republikaner die Demokraten den Sozialisten nachgesandt hatten.

Aber wie prophetisch sind doch die Worte von Karl Marx, die wir dieser unserer Betrachtung vorangestellt haben! Passen sie auf das Deutschland der neunziger Jahre nicht eben so gut wie auf das Frankreich der fünfziger Jahre? Und — wer weiß, ob nicht über kurz oder lang auch die Schlußsätze der zitierten Stelle eine nur zu genaue Anwendung auf Deutschland finden werden?

Wird nicht auch in Deutschland jede Forderung der einfachsten bürgerlichen Finanzreform, des ordinärsten Liberalismus, des formalsten Republikanertums, der plattesten Demokratie, als Attentat auf die Gesellschaft, als Sozialismus „gebrandmarkt"? Proben mögen sprechen.

Die „platteste Demokratie" wird jetzund als Sozialismus betrachtet. Beweise dafür sind noch wohlfeiler zu erlangen, als Heidelbeeren.

Im Reichstage bezeichnete der beleibte Don Quichote von Neuenkirchen, Hammerschmied Stumm, seinen früheren Parteigenossen, den Professor Delbrück, als „abgeschwenkt ins sozialistische Lager". Und warum? Nun, weil der Herr Professor, sonst ein wütender Verehrer des preußischen Heerkönigtums, soviel Einsicht besessen hat, daß er für das jetzt geltende Reichstagswahlrecht eingetreten ist. Wohlverstanden, für das jetzt geltende. Also, die Verteidigung einer bestehenden gesetzmäßigen Einrichtung genügt den Schlotdespoten, um die Verteidiger zu Sozialisten, d. h. in ihren Augen zu Revolutionären, zu stempeln.

Sollen wir an Sachsen erinnern, an das unerhörte Attentat, welches dort auf das Wahlrecht ausgeübt worden ist? Jenes Gesetz, welches die Unterschrift des gepriesenen Königs Albert gefunden hat, wodurch dieser sich mit denselben Nationalliberalen einverstanden erklärt, die vor dreißig Jahren gegen seinen Vater und gegen seine Krone konspirierten und ihn, den damaligen Kronprinzen, mit den gröbsten Schimpfnamen belegten? Und die sächsischen „Ordnungsblätter" posaunen es ja in alle Welt hinaus: wer ein „Reichsfreund" sein will, muß Gegner des Reichswahlrechts sein. Nach dem Staatsstreich rufen sie, daß er das gesetzmäßige Wahlrecht vernichte, den Meineid verherrlichen sie; sie, diese elenden Heuchler, die da vorgeben, zu streiten für „Ordnung, Sitte und Religion".

Davon, daß in unserem gesegneten Vaterland das „platteste Republikanertum" als revolutionäres Attentat auf die Gesellschaft betrachtet wird, wollen wir gar nicht reden. Eine mehr als ekelhafte Speichelleckerei, eine Verhimmelung der großen und kleinen Fürsten, ein Byzantinismus, der selbst im alten Byzanz seines gleichen suchte, ist Mode geworden im „gebildeten und besitzenden" Deutschland; wer nicht mitmacht wird gesellschaftlich „geächtet" und wandert, wenn er sich auf einer Unvorsichtigkeit ertappen läßt oder ihm eine solche auch nur untergeschoben wird, in die Gefängnisse, die dem Zuchthaus möglichst nahe zu bringen eine löbliche Staatsanwaltschaft zärtlich bemüht ist. Vgl. die Fälle Gewehr-Elberfeld, Rauch-Hannover. O, ihr unglücklichen Majestätsbeleidiger, warum habt ihr nicht lieber auf dem Wege des privilegierten Mordes einen Mitmenschen erschossen? Dann würdet ihr herrlich und in Freuden auf Festungen leben, um sodann, falls ihr Referendare wäret, zu Assessoren befördert zu werden und mit strengster Amtsmiene über arme Schlucker zu Gericht zu sitzen. Vgl. unter vielen anderen Fällen den Fall Schulze in Verden a. d. Aller.

Aber es giebt Leute, denen die jetzige Behandlung politischer „Verbrecher" noch längst nicht scharf genug ist. In den Kreisen der rheinischen Schlotjunker, unter „denen um Stumm" ersehnt man Prügel- und Zuchthausstrafen gegen Majestätsbeleidiger. Das ist keine leere Behauptung unsererseits. Nicht nur hat ein Erlanger nationalliberales Blatt diesen frommen Wunsch unverblümt ausgesprochen: was speziell den Herrn von Stumm anbetrifft, so haben wir, wenn keinen direkten, so doch einen indirekten Beweis. Es lebte früher in Ottweiler, einer Stadt im Königreich Stumm, es lebt jetzt in Bückeburg, einer Stadt

---

Eine Bekehrung.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

52 [Nachdruck verboten.]

„Und Du", fuhr Onkel Theodor fort: „Du schlägst wie ein Einfaltspinsel ein so einfaches und sicheres Mittel, Deine Stellung wieder herzustellen, aus! Und das wegen — ich weiß nicht was für eines närrischen Einfalls! Du solltest mir fußfällig danken und auf die Partie, die ich Dir anbiete, losstürzen. Siehst Du, alle Welt würde es nur natürlich und vernünftig finden."

„Alle Welt — mit Ausnahme der ehrlichen Leute, die mich verachten werden."

„Bah! wenn man alle, die dergleichen thun, verachten wollte, dann würden nicht viele übrig bleiben. Aber da Dir an der Achtung der andern etwas gelegen ist, merke Dir das eine: Trägst Du neue Handschuhe, Lackschuhe, Anzüge nach der neuesten Mode, so wird man Dich schätzen. Besitzest Du Landgüter, Häuser, gibst Du feine Gesellschaften, so wird man Dich hochachten, Dich lieben. Du wirst sehen, wie Deine Freunde zu Dir zurückkehren werden, sobald Du wieder obenauf bist."

„Nein," erwiderte André, „ich will ganz entschieden nicht. Es würde immer noch jemand geben, der mich verachtete."

„Wer denn?"

„Ich!"

Für einige Augenblicke war der Onkel wie niedergeschmettert durch diese Antwort. Dann rief er in zorniger Aufwallung heftig aus:

„O, das ist also auch der Jemand, der Dich diese großartige Dummheit begehen heißt, mein Söhnchen! Sage diesem Jemand von mir, daß er ein Schafskopf ist mit seinen einfältigen Gewissensskrupeln. Du kannst ihm auch sagen, daß man, um in der Welt vorwärts zu kommen, sich den Bräuchen der Welt anpassen muß. Du willst es also niemals zu etwas bringen?"

„Wenn ich auf krummen Wegen dazu gelangen soll, dann nicht!"

„Wie es Dir beliebt! Du könntest reich sein, Deine Schwester ausstatten, Deiner Mutter ein glückliches, sorgenfreies Alter verschaffen. Aber nein! Der Herr liebt es nun einmal, den Don Quixote, den Paladin, den Romanhelden zu spielen. Das ist groß! Das ist edel! Das ist hochherzig! Aber, mein schöner Neffe, Du wirst Dich noch einmal an das erinnern, was ich Dir gesagt habe. Du wirst niemals mehr werden als ein Hungerleider, als ein Pechvogel, als eine taube Nuß!"

Mit dieser dreifachen Verwünschung bezahlte Herr Theodor Savenay wütend die Zeche dieses Vormittags, der ihn viel Geld gekostet und doch zu nichts geführt hatte. Dann schleuderte er André noch die Abschiedsworte zu:

„Du weißt jetzt Bescheid, rechne niemals auf mich, wenn Du Dich in Not befindest!" Damit verschwand er, ohne ihm die Hand zu reichen.

André ging in heiterer Stimmung nach Hause. „Heute würde Johanna mit mir zufrieden gewesen sein," sprach er lächelnd zu sich selbst. „Aber," fügte er seufzend hinzu, „das war wieder ein Ereignis, das meine Angelegenheit gerade nicht vorwärts gebracht hat."

12. Kapitel.

Am nächsten Tage sagte Guntram zu André, der sich pünktlich zu dem verabredeten Rendez-vous eingefunden hatte:

„Ich habe Dir einen Vorschlag zu machen, oder besser, Dich um einen Dienst zu bitten. Mein Vater — das sage ich Dir im Vertrauen — rechnet darauf, bei den nächsten Wahlen zum Deputierten gewählt zu werden. Stark beschäftigt, wie er jetzt schon ist, braucht er einen Mann, zu dem er Vertrauen haben kann, der ihm als Sekretär dienen, die Briefe abfassen müßte, die zu schreiben er keine Zeit hat, und der an seiner Stelle mit den Leuten verhandelt, die er nicht empfangen will oder kann. Dies sollte eigentlich meine Aufgabe sein: aber, siehst Du, mir fehlt alles das, was man zu einer solchen Thätigkeit braucht."

Als André hier durch eine Geberde seine abweichende Meinung zu erkennen gab, fuhr Guntram fort:

„Nein, nein, ich kenne mich, ich habe weder eine so geschickte Zunge, noch ist meine Feder gewandt genug dazu. Da habe ich an Dich gedacht. Potztausend! es wird durchaus nicht entsprechen. Aber wenn Du mit fünfhundert Franks monatlich zufrieden bist, die Dir mein Vater für diesen Posten anbietet, dann wirst Du uns aus einer großen Verlegenheit befreien."

André war durch dieses unerwartete Anerbieten gerührt und mehr noch durch die zarte Art, in der es ihm gemacht wurde. Er faßte mit beredtem Druck die Hand des braven Jungen, der noch ganz rot vor Aufregung war, so sehr hatte er gefürchtet, den Stolz seines Freundes zu verletzen und sich in seiner sorgfältig vorbereiteten Rede zu verholpern. Zum Schein machte André noch einige Einwände und Vorbehalte. Er wäre nicht ganz sicher, ob er seiner Aufgabe auch gewachsen sein würde, und ob er dieselben politischen Ansichten hätte, wie Guntrams Vater.

Guntram machte sich über seine Bescheidenheit lustig. Er versicherte ihn, daß man von ihm nicht verlangte, er solle seine Ueberzeugung opfern. André würde nur während der Wahlcampagne gebraucht, und man zählte nur insoweit auf ihn, als er die Gedanken seines Wirtes formulieren, als er verhindern sollte, daß dieser zu sehr bestohlen würde, kurz, er sollte für drei Monate sein Dolmetscher und Schatzmeister sein. Es blieb André also nichts übrig, als anzunehmen und zu danken, und die beiden Freunde kamen schließlich überein, daß André Ende der Woche nach der Touraine abreisen sollte, wo Herr von Sereno3e seine Besitzungen hatte.

André verließ Paris nicht ohne Unruhe und Traurigkeit. Wer würde Mutter und Schwester während seiner Abwesenheit beschützen? Wer würde ihren gesunkenen Mut wieder aufrichten? Er empfahl sie seinem Freunde Deshamps. In Johannas Augen glaubte er etwas wie Betrübnis zu lesen, als er ihr von seiner bevorstehenden Abreise Mitteilung machte; aber er war doch nicht ganz sicher, ob nicht seine eigene Traurigkeit der düstere Schleier war, der ihm alles dunkel erscheinen ließ; für jeden Fall versprach Johanna, Germaine so oft zu besuchen, als es ihr möglich sei. Magdalena, die mit schwerem Herzen sagte: — „So gehst Du also für immer fort, Freund André?" verpflichtete sich feierlich, in ihren Musikstunden musterhaft geduldig und artig zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

im Fürstentume Schaumburg-Lippe, ein gewisser Dr. W. F., der auch einmal als sozialpolitischer Schriftsteller aufgetreten ist und der sich in aller Ehrlichkeit für einen „warmen", um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, Menschen- und Arbeiterfreund hält. Er ist ein glühender Verehrer sowohl Bismarcks wie Stumms, sollte auch des letzteren Privatsekretär werden. Persönlich gutmütig (gerade so, wie der bildhübsche Fanatiker St. Just, mit dem er sonst verdammt wenig Aehnlichkeit an Geist und Körper besitzt) und in politischen Sachen ebenso unwissend wie beschränkt, ist er der platte Nachbeter der im rheinischen Schlotjunkertum herrschenden Anschauungen; aus ihnen und nicht aus eigener Bosheit und eigenem Nachdenken ist daher folgende Aeußerung entsprungen, die er uns gegenüber that, worauf wir natürlich jede Beziehung zu ihm abbrachen: „Die Majestätsbeleidigungen würden längst noch nicht scharf genug geahndet; es sei schade, daß es nicht mehr Könige gebe, die wie der große Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. höchsteigenhändig ihren Stock über Rebellen schwingen."

Bei einem derartigen Byzantinismus kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn jede republikanische Aeußerung in Deutschland als Attentat auf die Gesellschaft betrachtet wird, wenn die öffentliche Erörterung der Frage, die übrigens für das Proletariat bereits zu den müßigen gehört, ob Monarchie oder Republik vorzuziehen sei, beinahe unmöglich gemacht wird. Aber mehr noch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die der widerlich-eitle, ekelhaft-langweilige, mit der deutschen Sprache auf schlechtem Fuße stehende Schwätzer Griesemann redigiert, hat es ja vor einigen Monaten aller Welt verkündet, daß die Verleihung der preußischen Konstitution der erste Schritt zur Zersetzung der Gesellschaft gewesen sei. Der Hohlkopf spricht wahrer, als er ahnt. Aber man sieht, es wird kaum mehr allzulange dauern, so wird konstitutionelle, verfassungstreue Gesinnung als sozialistisch, als revolutionär betrachtet, verfolgt und bestraft.

Der ordinärste Liberalismus, wird nicht auch er bereits in Deutschland unter die verdammende Rubrik „Sozialismus, Revolution" gebracht? Die altliberale Forderung der Preßfreiheit — hat nicht vor etwa zwei Wochen Graf Limburg-Stirum im Reichstage erklärt, mit der heutigen Preßfreiheit (wer lacht da?) sei keine geordnete Regierung möglich? Die altliberale Forderung der Versammlungsfreiheit — arbeiten nicht am eifrigsten „liberale" Stadträte in Sachsen daran, sie, soweit sie überhaupt noch existiert, zu vernichten? Religionsfreiheit — auch so eine alte, gute, liberale Forderung. Werden nicht Dissidentenkinder in die kirchlichen Schulen geschleppt, wandert nicht Dr. Bruno Wille ins Gefängnis? Wir könnten diese Reihe bis ins Unendliche fortsetzen, verzichten aber darauf; wir denken, was wir angeführt haben, genügt.

Auch die bürgerliche Finanzreform entgeht nicht dem Schicksale, als sozialistisch „gebrandmarkt" zu werden. Es ist hüben wie drüben. So lange in Frankreich die Radikalen à la Clemenceau, Floquet, Brisson, Dupuy bloß Phrasen und Flausen machten, hatten die Geldsäcke nicht allzuviel dagegen, sie an der Spitze der Regierung zu wissen. Kaum aber machen die Radikalen, Bourgeois und Cavaignac, Ernst mit der etwas höheren, immerhin noch zahmen Mehrbelastung der großen Vermögen, da erhebt sich ein „Sturm des Unwillens"; der Senat als der Beauftragte der großen Bourgeoisie stürzt das Bourgeois-Kabinett. Und in Deutschland? Warum haßt ihr euch, ihr Geldsäcke diesseits und jenseits der Vogesen, da doch eure Herzen in gleicher Glut für die geheiligten Interessen des Geldsackes lodern? Daß die Miquelsche Finanz„reform", daß das vor einigen Jahren in Kraft getretene Einkommensteuergesetz die Einkommen von 100 000 Mk. und darüber mit sage und schreibe 8%, einschließlich jedoch des Kommunalzuschlags, belastete, das brachte die patriotischen Millionäre und Milliardäre von der „Post", von der „Schlesischen", der „Magdeburger" und der „Kölner Zeitung" derartig auf, daß mindestens die letztere mit einer Rebellion des Geldsacks gegen den sonst so heiligen Thron ziemlich unverblümt drohte. Natürlich rebellierten diese wackeren Patrioten, die so streng über das „vaterlandslose" Proletariat zu Gericht sitzen, die so weidlich auf die „rote Internationale" schimpfen, natürlich rebellierten diese — Entsagenden nicht, dieweil sie zahlen sollten. I, bewahre. Sie rebellierten, alldieweilen die Einkommensteuer — kommunistisch sei. Da haben wir's! „Die einfachste bürgerliche Finanzreform wird als Attentat auf die Gesellschaft und als Sozialismus gebrandmarkt". Direkte Steuern hassen sie überhaupt, die Herren vom Miste und vom Schlote. Ein Freund der Bielefelder Herren Lange und Dr. Klasing, ein Herr Redakteur M. in B., ließ sich uns gegenüber in einem unbewachten Augenblicke das nette und liebliche Geständnis entschlüpfen: „Direkte Steuern sind Straßenraub".

Wir haben gesehen: prophetisch hat Marx in der französischen Ordnungspartei von 1850 die deutschen Ordnungsparteien der 80er und 90er Jahre vorausgeahnt und vorausgeschildert. Und vielleicht auch ihr Ende. Es ist klar für jeden, der sehen will — freilich mag, um mit Lenau zu sprechen

„Der vergebens lauschen,
Der dem Sturze näher geht" —

daß die blödsinnige Verfolgung des Sozialismus und der als Sozialismus bezeichneten Richtungen, der Christlich-Sozialen, der Demokraten usw., mit innerer Notwendigkeit die Bourgeoisie auf den Weg des Staatsstreiches drängt. Wir haben schon die Stimmen aus ihrer Mitte vernommen, die nach einem solchen schreien; diese Stimmen werden sich vermehren, werden lauter und lauter werden. Möge die Bourgeoisie sich in Acht nehmen; sie ist's, nicht wir, die beim Staatsstreiche zu verlieren hat. Darüber vielleicht ein anderes Mal, wir wollen diesen unseren Artikel, der uns schon allzu lang geraten ist, schließen mit den tröstlichen Worten, in denen der edle Platen die eitle Einbildung gegeißelt hat, die da hofft, große Bewegungen durch Polizeichikanen und Gewaltstreiche vernichten zu können. Er ruft der Ordnungspartei seiner Tage, den royalistischen Ultra's, der Junkerkaste, der er durch Gebut, aber nicht durch Gesinnung angehörte, die mahnenden Worte zu:

„Du willst der Rede setzen ihre Schranke,
Einkerkern Schrift und Wort?
Umsonst! Es wälzt sich jeder Glutgedanke
Bacchantisch und unsterblich fort."

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Juni. Zur zweiten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Kommission des Reichstages ist bereits eine ganze Reihe von Anträgen des konservativen Abgeordneten v. Buchka eingegangen. Wir heben daraus Folgendes hervor: Dem § 40 soll folgender dritter Absatz hinzugefügt werden:

„Einem Verein, der nach der Satzung einen dem Gebiete der Politik oder der Sozialpolitik, der Religion, der Erziehung oder des Unterrichts angehörenden Zweck nicht hat, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt."

Im Artikel 45 des Einführungsgesetzes war dem § 67 des Personenstandsgesetzes auf Antrag des Zentrums eine neue Nummer 3 hinzugefügt worden:

„Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Geistliche oder der Religionsdiener im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines der Verlobten zu den religiösen Feierlichkeiten der Eheschließung schreitet."

Abg. v. Buchka beantragt, diese Bestimmung wieder zu streichen. — Im Artikel 69 war als Nr. 7 neu eingefügt worden, daß „die landesgesetzlichen Vorschriften unberührt bleiben, nach denen der zum Ersatz des Wildschadens Verpflichtete Erstattung des geleisteten Ersatzes von dem verlangen kann, der in einem anderen Bezirke zur Ausübung der Jagd berechtigt ist." Auch diese Bestimmung soll nach einem Antrag des Herrn von Buchka gestrichen werden.

— Ein neuer „Verzweiflungsschrei" agrarischer Damen. Vor etwa einem Jahre wurde dem preußischen Landwirtschaftsminister von agrarischen Damen bekanntlich eine Petition überreicht, worin die Notlage der Landwirtschaft in den düstersten Farben gemalt war. Nur in der Durchführung der beiden großen Mittel, Antrag Kanitz und Doppelwährung, wurde noch eine Rettung vor dem drohenden Untergange gesehen. Jetzt haben bei Anwesenheit des Landwirtschaftsministers, Freiherrn von Hammerstein-Loxten, in Oberschlesien zwei andere Damen derselben staatserhaltenden Gattung diese Komödie wiederholt. Sie überreichten dem Minister eine Petition, in der es heißt:

„Wir Frauen müssen härter arbeiten als unsere Mägde, und wenn das Jahr vorüber, so haben diese ihren schönen Lohn, während wir nicht einen Pfennig erübrigen, um uns die notwendigsten Kleider und Hausgeräte zu kaufen. Der Kredit und die Hilfsquellen, welche uns bis jetzt zur Seite standen, sind erschöpft, und wir stehen am Rande des Elends. Mit Grauen sehen wir den Zeitpunkt immer näher rücken, wo wir von unseren unbarmherzigen Gläubigern von unserer Scholle vertrieben, mit unseren Kindern am Bettelstabe hinauswandern müssen in die Nacht des Elends. All unser Sparen und Abdarben in der Haushaltung ist umsonst, denn durch die schlechten Konjunkturen aller unserer Bodenerzeugnisse verlieren wir jährlich das Zehnfache, als wir uns am Munde absparen können. Dieser große Verlust kann durch nichts ersetzt werden, und die Schuldenlast wächst entsetzlich. Den landwirtschaftlichen Mittelstand erfaßt bereits die Verzweiflung, weil er sich aller Hilfe bar, dem Untergang geweiht sieht. Niemand empfindet dieses furchtbare Unglück mehr als wir Mütter. Niemandem blutet das Herz mehr als uns, wenn wir bedenken, daß wir aus angesehenen Familien stammen, unseren Männern eine reiche Mitgift brachten und nun durch die Macht des grausamen Schicksals ohne unsere Schuld unser ganzes Vermögen verlieren und in Kürze mit unseren Kindern werden betteln gehen müssen. Dieser Gedanke ist gräßlich. Ist denn kein Retter, der sich unserer Not erbarmt? Ist es möglich, daß das Vaterland seine treuesten Unterthanen ungerechterweise verstößt und hartherzig dem Verderben überläßt? Lange flehen wir schon um Hilfe, aber umsonst, obgleich wir immer Beweise unserer Königstreue gegeben. Nun ist die Geduld des landwirtschaftlichen Mittelstandes erschöpft und seine Erbitterung aufs Höchste gestiegen. Erfüllt die neue Reichstagssession abermals nicht seine Wünsche und bringt die nächste Ernte wieder solche Spottpreise, dann ist sicher zu befürchten, daß er der Versuchung der Sozialdemokratie nicht mehr widersteht und in seiner Verzweiflung zu Allem fähig ist."

Wirklich rührend!

Erfurt, 30. Mai. Ein neues „Verbrechen" hat die bekannte Erfurter Staatsanwaltschaft entdeckt. Schon lange hat es das Mißfallen dieser Behörde erregt, daß die Geldstrafen, mit welchen die Redakteure unseres dortigen Parteiblattes, der „Thür. Tribüne", so reichlich bedacht, auch bezahlt werden. Die Staatsanwaltschaft sähe es offenbar lieber, wenn die Preßsünder ins Gefängnis wandern müßten. Sie „vermutet" nun, daß die Geldstrafen von der Geschäftsleitung bezahlt würden und hat darum den Geschäftsführer, Genossen Stegmann, wegen Begünstigung unter Anklage gestellt. Der § 257 des R.-St.-G.-B., welcher den ersten Paragraphen des 21. Abschnittes „Begünstigung und Hehlerei" bildet, bedroht denjenigen mit Strafe, „welcher nach Begehung eines Verbrechens oder Vergehens dem Thäter wissentlich Beistand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen oder um ihm die Vorteile des Verbrechens zu sichern". Wie man damit eine Anklage wegen Begünstigung begründen will, selbst wenn die „Vermutungen" der Staatsanwaltschaft richtig wären, ist uns und allen nicht zur Erfurter Staatsanwaltschaft gehörigen Sterblichen ein Rätsel.

Hannover, 30. Mai. Im Prozeß Schöler wegen Beleidigung verschiedener Militärpersonen, die der Angeklagte in seiner Broschüre über seine Erlebnisse, während er Soldat war, herausgegeben hat, ist heute das Urteil gefällt worden. Der Staatsanwalt hatte gegen Schöler 1½ Jahr Gefängnis, gegen den Verleger Lutz 2 Monat beantragt, die Rechtsanwälte Brand-Herford und v. Issendorf-Hannover dagegen die Freisprechung der Angeklagten. Das Gericht erkannte gegen Schöler auf 9 Monat, welche, da er noch 2 Monat Gefängnis zu verbüßen hat, in 8 Monat Zusatzstrafe zu verwandeln seien, und gegen Lutz auf 1000 Mk.

In der Begründung des Urteils wird zunächst hervorgehoben, daß bezüglich der Beleidigungen, welche sich aus § 186 (Behauptung nicht erweislich wahrer Thatsachen) herleiten, dem Angeklagten der Schutz des § 196 (Wahrung berechtigter Interessen) nicht zugebilligt werden konnte. Bei der Strafabmessung sei als erschwerend ins Gewicht gefallen, daß der Inhalt der Broschüre geeignet sei, das Gemüt der Soldaten zu vergiften. Die Eltern würden nur mit Sorge und Furcht ihre Söhne zum Militär schicken. Im Inlande erfolge eine Erschütterung der Sicherheit, im Auslande entstehe ein Zerrbild von den deutschen Heereseinrichtungen, ein Zerrbild, für das der Angeklagte gar nicht die Verantwortung tragen könnte. Er hätte daran denken müssen, daß unsere Armee und ihre Offiziere mit der selbstlosen Hingabe ihres Lebens bisher ein Vorbild gewesen seien, er durfte nicht vergessen, daß auch sein Heerd durch die beleidigten Offiziere mit geschützt werde. Jüngst sei von höchster Stelle das Mahnwort gefallen: „Es ist die Pflicht jedes Deutschen, das Volk in Waffen hochzuhalten!" Wenn Seine Majestät so gesprochen habe als Herold des deutschen Volkes, so müsse dem jeder gute Deutsche unbedingt zustimmen. Bei dem Angeklagten hätten jene erhabenen Worte leider keine Stätte gefunden. Neben solchen erschwerenden Gesichtspunkten seien jedoch für den Gerichtshof noch andere, mildernde, in betracht gekommen. Der Angeklagte sei ein Mensch, bei dem die Opposition bis ins Maßlose gehe, wenn es sich um Vorgesetzten handele, während er sonst ein guter und treuer Mann sei. Insofern sei er ein Kind seiner Zeit. Der Sinn für militärische Zucht und Ordnung fehle ihm vollständig. Anzuerkennen sei seine selbsterworbene große Bildung und ungewöhnliche Intelligenz. Die Ansicht, daß ihm seiner Zeit Unrecht geschehen sei, habe sich unausrottbar bei ihm eingewurzelt, und aus dieser Ansicht heraus habe er die Beleidigungen begangen. Der Gerichtshof habe neun Monate Gefängnis für angemessen erachtet und mit Rücksicht darauf, daß ein noch nicht vollstrecktes Urteil des Landgerichts Dresden gegen den Angeklagten von zwei Monaten Gefängnis wegen Beleidigung bestehe, auf eine weitere Strafe von 8 Monaten erkannt. Bei dem Angeklagten Lutz falle zunächst erschwerend ins Gewicht, daß er der Sache viel nüchterner und objektiver gegenüber gestanden habe, wie der bis zu einem gewissen Grade befangene Angeklagte Schöler. Strafmildernd sei angenommen, daß der Angeklagte Lutz drei Söhne habe, die demnächst zum Militär kämen und daß der Vater befürchten zu müssen glaubte, daß sie unter dem in der Broschüre verurteilten Beschwerderecht zu leiden haben würden. Von einer Gefängnisstrafe wurde Abstand genommen, weil der Angeklagte bisher nicht mit einer solchen belegt worden ist. Der Präsident bemerkte dann noch, daß wegen einer Beleidigung der Armee kein Urteil ausgesprochen werden konnte, weil kein Strafantrag vorlag. Damit erreichte die Sitzung gegen 1 Uhr Nachts ihr Ende.

Leider verbot uns der uns zur Verfügung stehende Raum, unsern Lesern über den interessanten Prozeß ausführlich zu berichten. Damit sie sich aber über die Art und Weise, wie der Prozeß geführt wurde, ein selbständiges Urteil bilden können, lassen wir hier noch zwei Zeugenvernehmungen folgen:

Premierlieutenant Walewski bestreitet, die Leute mißhandelt zu haben, giebt aber zu, daß er wiederholt Ausdrücke wie „Hallunken", „Lumpe" und dergl. beim Exerzieren gebraucht habe. Er entschuldigt sich damit, daß man auf dem Exerzierplatz die Worte so genau nicht wählen könne. Er habe andererseits auch vielfach den Leuten auf die Schulter geklopft und bemerkt: „Sie sind ein patenter Kerl." Den Hauptmann Moll bezeichnet der Zeuge als einen „strengen, aber gerechten Vorgesetzten". Den mehrfach erwähnten Almstedt will Lieutenant Walewski als geisteskrank nicht erkannt haben.

Angeklagter Schöler bittet, den Zeugen noch zu befragen, ob er wisse, daß einmal ein Mann aus Schwäche vom Reck gefallen und einige Tage darauf tot gewesen sei. Präsident: Die Frage gehört gar nicht hierher. Schöler: Ich meine doch, daß die Beantwortung der Frage sehr wichtig ist, weil ich ja behaupte, daß der Mann leidend war und sich nur aus Furcht vor Strafe nicht krank gemeldet hat. Präs.: Herr Schöler, Sie müssen doch nicht annehmen, daß alles das, was man Ihnen zugetragen hat, auch durchweg wahr ist. Vor allem ist doch nicht anzunehmen, daß die Herren Offiziere von allem, was Sie abfällig kritisieren, auch Kenntnis hatten. Angekl.: Darum eben wollte ich den Zeugen darnach befragen.

Zeuge Schriftsetzer Schmidt aus Berlin giebt der Ansicht Ausdruck, daß Almstedt geistesgestört war und bestätigt, daß in den Magdeburger Kasematten ein ausgedehntes Angeberwesen bestanden habe. — Hauptmann Moll (vortretend): Ich habe die Leute nur instruiert, auf Ruhe und Ordnung zu achten. — Präs. (zum Zeugen): Sind Sie in die bessere Führungsklasse gekommen? — Zeuge: Nein. — Staatsanwalt: Das wäre ja auch noch schöner, er hatte ja vier Disziplinarstrafen. — Zeuge: Nun, ob ich die zu Recht bekommen habe, wollen wir doch dahin gestellt sein lassen. Zum Beispiel bin ich einmal mit zwei Tagen Arrest bestraft worden, weil ich mich krank gemeldet hatte, ohne es, nach Ansicht des Hauptmanns Moll, zu sein. Ich war aber thatsächlich krank. — Präs.: Wie war die Sache? — Zeuge: Wir hatten Sand gekarrt und ich habe mich dabei jedenfalls überangestrengt, denn ich hatte heftige Kreuzschmerzen. Als ich mich beim dienstthuenden Lieutenant meldete, wurde ich einem einjährigen Arzt zur Untersuchung überwiesen, und er schrieb mich krank. Ich meldete mich nun beim Hauptmann als krank und wurde, statt ins Lazarett, in die Untersuchung abgeführt, weil ich angeblich simulierte. Die Ueberführung geschah an einem Sonntag Nachmittag. Neben mir und vor mir gingen Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr. Vor die Thür stellte man dann noch einen Posten auf, damit ich ja nicht ausrückte. Nach vier Wochen kam dann vom Kommando der Befehl, mich freizulassen, da ich kein Simulant wäre. Ich kam dann ins Lazarett, wo der Oberstabsarzt ein chronisches Halsleiden, entstanden durch die Verzögerung meiner ärztlichen Behandlung, feststellte. Nachdem ich mich dienstuntauglich gemeldet hatte, wurde ich nach einem Vierteljahr zur Reserve entlassen. Im Weiteren bekundet auch dieser Zeuge, daß der Angeklagte stets in gutem Sinne auf seine Kameraden einzuwirken sich bemüht habe. — Präs.: Hat Hauptmann Moll viel von Religion und Christentum gesprochen? — Zeuge: Ja. — Präs.: Und sind Sie der Ansicht, daß seine Handlungen mit seiner christlichen Gesinnung nicht in Einklang zu bringen waren? — Zeuge: Ja. Er führte sein Christentum wohl öfter an, als es nötig und angebracht war. — Staatsanwalt: Ich bitte, den Zeugen zu befragen, ob er denn Christ ist und somit überhaupt beurteilen kann, ob Hauptmann Moll ein Frömmler war. —

Rechtsanwalt von Issendorff: Ich bitte um Ablehnung der Frage. Sie gehört nicht hierher. — Staatsanwalt: Und ich beantrage die Stellung der Frage. — Präs. (zum Zeugen): Sind Sie Christ? — Zeuge: Ich bin evangelisch. — Staatsanwalt: Damit ist gar nichts gesagt. Da ist viel Raum in der evangelischen Kirche. Glauben Sie an Gott? — Rechtsanwalt von Issendorff: Ich muß doch beantragen, diese Frage abzulehnen. Wo kommen wir sonst hin? — Staatsanwalt: Der Verteidiger hat soviel Fragen, die nicht zur Sache gehörten, stellen dürfen, daß mir diese Frage wohl auch gestattet werden muß. — Präs.: Nun, Herr Zeuge, glauben Sie an Gott? Der Zeuge schweigt. — Präs.: Sind Sie gläubiger Christ oder sind Sie Dissident? — Zeuge (nach längerem Zögern): Herr Präsident, wenn ich ehrlich sein soll, so muß ich sagen: Ich bin Dissident. — Rechtsanwalt von Issendorff: Herr Präsident, ich bin eben doch der Ansicht, daß diese Frage durchaus nicht hierher gehört. — Präsident: Herr Rechtsanwalt, eine Kritik des Fragerechts lasse ich mir unter keinen Umständen gefallen. Wenn Sie meine Leitung der Verhandlungen beanstanden, so wissen Sie, welche prozessualen Mittel Ihnen zu Gebote stehen. Aber eine Kritik kann ich nicht zulassen. — Rechtsanwalt von Issendorff: Ich denke aber doch — Präs. (unterbrechend): Herr Rechtsanwalt, ich meine, die Sache ist erledigt. — Und der Staatsanwalt hat dann noch den Mut, in seinem Plaidoyer zu behaupten, es sei von den Behauptungen Schölers nichts erwiesen. Der Schild der Offiziere sei blank und nicht ein Stäubchen hafte darauf. Hallunken, Lumpe u. dergl. scheinen also nach Ansicht des Staatsanwalts erlaubte Ausdrücke im deutschen Heere zu sein.

Kottbus, 31. Mai. Der Tuchmacherstreik hat ein gerichtliches Nachspiel gehabt, indem gestern die Anklage gegen 11 Personen, welche alle an dem Streik beteiligt und bisher in Untersuchungshaft waren, zur Verhandlung kam.

Die Geißlersche Fabrik war eine der ersten gewesen, in welcher es zum Ausstand kam. Für diese hatten sich nach und nach 18 Streikbrecher gefunden, welche an einem Abend beim Nachhausegehen von einer großen Menschenmenge beschimpft und geschlagen wurden, ja sogar mit Steinwürfen sollen sie bedroht worden sein. Am anderen Tage wurden die Angeklagten, sämtlich früher Geißlersche Arbeiter, verhaftet und gegen sie Anklage wegen Landfriedensbruchs erhoben. In der gestrigen Verhandlung konnte nun keinem der Angeklagten nachgewiesen werden, daß er sich an den Beschimpfungen und Thätlichkeiten beteiligt habe, trotzdem beantragte der Staatsanwalt das Schuldig und Strafen in Höhe von 6 Monat bis zu 1½ Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof sprach nur 4 Angeklagte schuldig und belegte sie mit Gefängnisstrafen von 6 Monat bis 1½ Jahr. Uns ist sowohl der Antrag des Staatsanwalts, als auch das Urteil des Gerichtshofs unverständlich, oder vielmehr, es ist uns verständlich als ein Beweis dafür, welch ein Abgrund heutzutage schon zwischen den einzelnen Klassen in Deutschland gähnt, und wie verständnislos die Menschen zu beiden Seiten dieses Abgrunds einander gegenüberstehen.

Aus dem Auslande.

Spanien. Die schmähliche Wahlkorruption in Spanien kommt in den Cortes-Debatten über die Giltigkeit der Wahlen in eklatanter Weise zum Vorschein. Aber alle Proteste gegen die schändlichen Machenschaften nützen nichts; die Regierungsmehrheit stimmt einfach für die Giltigkeit und damit ist die Sache erledigt. Man mag während der Prüfung die schwersten Anschuldigungen über Fälschung, Bestechung, Beeinflussung u. s. w. vorbringen, das schadet nichts; denn wenn man sich im Moment auch etwas erhitzt, so ist nach geschlossener Debatte doch Alles vergessen, und der betreffende Abgeordnete hat ein einwandfreies Mandat in Händen, was ihn berechtigt, wenigstens in seinem Wahlbezirk wie ein Pascha zu regieren. Ungeheure Geldsummen sind für Wahlbestechungen verausgabt worden und Minister und Abgeordnete geben sich nicht einmal die Mühe, das zu bestreiten, sondern suchen ihren Betrug noch als verdienstliche That hinzustellen. So meinte bei der Prüfung der Wahl in Guernica, wo bis zu 400 Pesetas (Mk. 320) für eine Stimme bezahlt sind, ein konservativer Abgeordneter: „Es ist logisch, daß ein Arbeiter seine Stimme für eine Summe verkauft, welche dem Arbeitslohn vieler Tage, an denen er im Schweiße seines Angesichts arbeiten muß, äquivalent ist. Wollt Ihr dem Uebel abhelfen, so hebt das allgemeine Stimmrecht auf, wenn Ihr den Muth dazu habt". Noch ein Anderer meinte, durch Zahlung von großen Summen könne man wenigstens in etwas die allgemeine Not lindern. Die Wahl wurde natürlich gutgeheißen und damit der infamste Stimmenkauf und der Cynismus des Besitzenden sanktioniert.

Besonderes Gewicht legte die Regierung auf die Anerkennung der Giltigkeit der kubanischen Wahlen. Die Liberalen protestierten lebhaft, aber man hätte sich daraus nicht das Allergeringste gemacht, wenn nicht Sagasta im letzten Moment gedroht hätte, auf die Mitwirkung an den Parlamentsverhandlungen zu verzichten, falls man die in hohem Maße ungesetzlichen Wahlen anerkenne. Die Diskussion wurde deshalb zunächst vertagt, um am letzten Montag wieder aufgenommen zu werden. Sagasta protestierte entschieden und erklärte, daß die liberale Partei weder an den Verhandlungen über die kubanischen und über die Madrider Wahlen teilnehmen, noch auch diese genehmigen werde.

Als ein Prachtexemplar eines Ministers entpuppte sich dabei der Ministerpräsident Canovas. Er machte für die Korruption einfach die Liberalen verantwortlich, die ja das bestehende allgemeine Wahlrecht geschaffen und eingeführt hätten. Dieses, führte er aus, mußte in einem Lande, das wie Spanien so wenig reif dafür war, verderbliche Folgen haben, und zwar um so mehr, wenn man die Gleichgiltigkeit der einen und die große Unbildung anderer Volkselemente in Betracht zöge. „Niemand kann mich tadeln, wenn ich Stimmen erkauft und meinen Einfluß dahin ausgeübt habe, daß die Mitglieder meiner Partei dies thaten, und als Folge des herrschenden Systems ist es Thatsache, daß große Summen dafür verausgabt worden sind." Dafür aber sei eben nur das allgemeine Wahlrecht verantwortlich, und die konservative Partei habe gegen dessen Einführung stets ihre Stimme erhoben. Als schließlich die in Frage stehenden Wahlakten zur Prüfung gelangten, verließen alle Liberalen mit Ausnahme einiger kubanischer Abgeordneten dieser Partei das Haus.

Die Wahlen in Madrid sind sämtlich beanstandet. Sollten sie trotzdem für giltig erklärt werden, so hält man eine Erhebung des Volkes für unvermeidlich.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 2. Juni.

— **Die Firma Kopka** in Herford sucht durch Annonce in den hiesigen Zeitungen Tischlermeister auf dem Lande, welche **dauernd** Spezialartikel für sie anfertigen wollen. Danach scheint die Firma nächstens ihre Fabrik zum Abbruch verkaufen zu wollen. Arbeiter und sogar kleine Meister, welche auch nur die geringste Einsicht vom Klassenkampf haben, werden auf den Leim nicht gehen. Aus der Dringlichkeit der Annonce — sie klingt wie eine rührende Bitte — kann man ersehen, wie Holland in Not ist.

Herford, 31. Mai. Streik bei Kopka. Die gestrige Versammlung im Schützenhause war von etwa 300 Personen besucht. Zunächst wurde seitens der Streikenden Ursache, Verlauf und jetziger Stand des Streiks in kurzen Worten geschildert und besonders noch darauf hingewiesen, daß die Streikenden heute mehr denn je den festen Willen hätten, auszuharren, bis sie ihre Forderungen erkämpft hätten. Als dann trotz wiederholter Aufforderung des Vorsitzenden, es möge doch, wer irgend aus der Mitte der Versammlung etwas hierzu zu sagen habe, getrost sprechen niemand von den Gegnern, die sonst die schönen Worte von der Unersättlichkeit der Arbeiter im Munde führen, sich meldete, ergriff Genosse Hoffmann—Bielefeld das Wort, um die Unwahrheiten und Verläumdungen, welche von den bürgerlichen Blättern, besonders dem „Herforder Kreisblatt" gegen die Sozialdemokratie, die „Volkswacht" und die Streikenden geschleudert worden waren, in das richtige Licht zu stellen. Der Streik sei nicht von der Sozialdemokratie von langer Hand her vorbereitet worden, sondern wie auch in Bielefeld, sei auch hier die Lohnbewegung aus den Reihen der Streikenden heraus entstanden. Berechtigt im Sinne der bürgerlichen Moral sei ja eine jede Lohnbewegung, denn die Löhne in der kapitalistischen Gesellschaft seien überall zu niedrig und müßten zu niedrig sein gemäß dem Wesen des Kapitalismus. Also um die Berechtigung eines Streiks handle es sich überhaupt niemals, sondern nur um seine Durchführbarkeit, und diese hänge wesentlich ab von der Festigkeit der Arbeiter. Eine Lohnbewegung, die von außen in die Arbeiter hineingetragen worden wäre, sei von vornherein aussichtslos. Als daher die Lohnbewegung unter den Tischlern bei Gustav Kopka ganz unvermutet ausbrach, habe er, Redner, in der Versammlung, in welcher über die Lohnbewegung beschlossen wurde, den Arbeitern vorgestellt, daß sie sich auf einen Ausstand von mindestens drei oder vier Wochen gefaßt machen möchten, und daß, wenn sie nicht fest entschlossen wären, diese Mühsal auf sich zu nehmen, sie besser thäten, von jeder Lohnbewegung Abstand zu nehmen. Trotzdem sei dann durch geheime Abstimmung einstimmig beschlossen worden, in die Lohnbewegung einzutreten. Daß aus der Lohnbewegung ein Streik wurde, hat nur die Firma selbst durch ihr hochmütiges Auftreten verschuldet, indem die Herren Kopka die Lohnkommission nicht einmal einer persönlichen Antwort würdigten, sondern einen Ukas, in welchem sämtliche Forderungen der Arbeiter rundweg abgeschlagen wurden, in der Fabrik anheften ließ. Redner kam dann in weiterer Besprechung des im „Kreisblatt" veröffentlichten Schreibens der Firma zunächst dazu, die falschen Angaben über die Löhne richtigzustellen, wies eingehend nach, daß die Arbeiter sich keines Kontraktbruchs schuldig gemacht hätten, und wendete sich dann zu der Stelle des Schreibens, welche von dem Vermittelungsversuch des Bürgermeisters handelte. „Sehr zu bedauern ist es, daß es nicht zu vermeiden war, daß den Unterhandlungen der sozialdemokratische Redner Schreck aus Bielefeld beiwohnte" ist nur ein schönklingender Ausdruck für „Es war eine grenzenlose Ungeschicklichkeit des Bürgermeisters Quentin, den usw. Schreck teilnehmen zu lassen"' und in der That, es wäre auch eine grenzenlose Ungeschicklichkeit gewesen, wenn der Nachsatz wahr wäre: „Es war doch wohl mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß die Anwesenheit dieses Herrn den Erfolg jener Unterhandlung von vornherein in Frage stellen mußte". Aber eben die letzte Behauptung zeugt Angesichts des Umstandes, daß Bürgermeister Quentin mit den Streikenden vollständig einig wurde, seine Verhandlungen mit der Firma aber scheiterten, von einer kolossalen Dreistigkeit der Firma Kopka. Es ist eben kennzeichnend für den Kapitalistenhochmut der Herren, daß sie, wo es sich um ihren Profit handelt, sofort mit einer Zurechtweisung des Bürgermeisters bei der Hand sind. Gerade an ihrem Verhalten konnte Bürgermeister Quentin lernen, daß man mit dem guten Herzen im Klassenkampf nichts ausrichten kann. Zum Schluß wies Redner noch darauf hin, daß das „Kreisblatt" auf seine Behauptung, die Firma hätte den Streikenden eine 5prozentige Lohnerhöhung bewilligt, von der Lohnkommission eine Berichtigung zugeschickt erhalten habe; anstatt am 23., wie es hätte sein müssen, erschien dieselbe erst am 26. Mai in Verbindung mit dem ellenlangen Schreiben der Firma. Ueber dem Schreiben der Firma macht die Redaktion die Bemerkung, daß ihr das Schreiben gleichzeitig mit dem der Lohnkommission zugegangen sei. Das ist sicher nicht der Fall, sondern die Redaktion hat zweifellos das Schreiben der Lohnkommission erst der Firma zur Begutachtung übersandt, eventuell vielleicht um die Erlaubnis zur Veröffentlichung gebeten. Also nicht gleichzeitig ist ihr das Schreiben der Firma zugegangen, sondern sie hat dies Schreiben erst veranlaßt, und die redaktionelle Vorbemerkung ist eine dummdreiste Lüge.

Nachdem hierauf einer der Streikenden noch die Unrichtigkeit der Lohnangaben der Firma nachgewiesen hatte, ergriff Genosse Schreck das Wort, um zunächst festzustellen, daß seine Gegenwart in keiner Weise die Verhandlungen, die den Streik beendigen sollten, gestört hätte. Im Gegenteil, nach dem ersten Verhandlungstage habe er fest geglaubt, die Beendigung des Streiks durch einen ehrenvollen Frieden sei gesichert. Als dann aber die Firma Kopka es überhaupt ablehnte, mit der Lohnkommission zu verhandeln, da hätten die Arbeiter aus sich heraus die Fortsetzung des Streiks in geheimer Abstimmung einmütig beschlossen. Diese Einmütigkeit werde fortdauern, wenn auch der Streik eben so viel Monate, wie jetzt Wochen, andauern sollte. Die Arbeiter seien in der Lage, es auszuhalten. Dann wendete sich Redner in kräftigen Worten gegen die „Zeitung für Stadt und Land", dessen anwesenden Redakteur auffordernd, sich über seine vom Streik abratenden Worte, weil die Arbeiter, wenn sie auch höheren Lohn sich erränge, doch weit mehr an innerer Zufriedenheit und Familienglück einbüßen würden, zu äußern. Allein trotz der verdienten Keulenschläge, die auf ihn herabsausten, blieb Herr Hermann ruhig sitzen und die Erwiderung schuldig. Der Redner schloß mit dem Hinweis darauf, daß, wenn vor 14 Tagen die Streikenden zu einem Entgegenkommen bereit gewesen wären, sie jetzt nach so vielen Opfern, nach 5wöchentlicher Dauer des Streiks, ihre ursprünglichen Forderungen vollauf aufrecht erhalten würden.

Es wurde dann die schon gestern mitgeteilte Resolution angenommen, und der Vorsitzende schloß hierauf nach einer Ermahnung an die Anwesenden, die Streikenden kräftigst zu unterstützen, die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung.

Hamm. Wiederhergestellt ist glücklicher Weise der „Zuchthäusler" Genosse Meyer, welcher vor längerer Zeit nicht unbedenklich erkrankt war; wir wollen hoffen, daß die wiederhergestellte Gesundheit unseres braven Genossen eine dauernde sein möge.

Dortmund, 27. Mai. Der Lokomotivführer Paul George war auf dem Stahlwerk Hösch mit dem Rangieren von mit glühender Schlacke beladenen Wagen beschäftigt. Hierbei stieß er gegen den Prellbock, in Folge dessen die glühende Schlacke sich über die Lokomotive ergoß und den armen Menschen derart verbrannte, daß er starb.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 30. Mai. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Holle. — Am 25. Januar d. Js. hatte sich gegen 10 Uhr abends in der Mühlenstraße eine Schlägerei entwickelt, an der sich der Schneider Carl Fullert von hier als der eigentliche Anfänger in ausgiebiger Weise beteiligt und mit dem Messer hantiert hatte. Er wurde wegen qualifizierter Körperverletzung in 2 Fällen zu 6 Monat Gefängnis verurteilt. Der weniger an der Prügelei beteiligte Handlanger Gustav Hinz von hier erhielt wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung 2 Monat Gefängnis. — Die Gewohnheit, wochenlang, ja monatelang vor dem Ausmusterungstage allerlei erdenklichen Unfug in den Nächten zu verüben, hatte fünf Gestellungspflichtige aus den Gemeinden Fingern und Schnathorst wegen Landfriedensbruchs auf die Anklagebank geführt. So hatten sich in der Nacht vom 9. zum 10. März v. Js. eine Anzahl, etwa 40 Mann, angesammelt und das Besitztum des Kolons Bode zu Schnathorst unter Verhöhnung des Eigentümers mit Schneebällen und Steinen bombardiert, so daß der Kolon sich ins Haus flüchten mußte und mehrere Scheiben an seiner Behausung zertrümmert wurden. Von den Exzedenten hatten nur 5 ermittelt werden können und konnte nur einer, der Maurer Karl Karlbaum aus Fingern, überführt werden. Das Urteil lautete auf 3 Monat Gefängnis. Die vier andern Angeklagten wurden wegen mangelnden Beweises freigesprochen. — Der kaum 17 Jahre alte Arbeiter Heinrich Schäffer zu Herford ist geständig, im März d. Js. eine Taschenuhr mit Haarkette und eine Ziehharmonika entwendet zu haben. Der Gerichtshof erkannte gegen ihn wegen Diebstahls in 2 Fällen auf 14 Tage Gefängnis. — Gegen den Tagelöhner Heinrich Drinkuth zu Rammen bei Minden, der schon achtmal, darunter wiederholt wegen Diebstahl, vorbestraft ist und zur Zeit in Münster ein Jahr Zuchthaus verbüßt, wurde wegen Diebstahls auf eine Zusatzstrafe von 1 Monat Zuchthaus erkannt. — Wegen Kuppelei stand unter Anklage der Arbeiter Albert Suthues aus Münster, zuletzt wohnhaft in Herford. Derselbe erhielt 3 Monat Gefängnis. Wegen der Ehrlosigkeit seines Treibens wurde auf 2 Jahr Ehrverlust erkannt. Während der Verhandlung war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. — Drei Sachen wurden vertagt, in einer Sache wurde auf Freisprechung erkannt.

Mainz, 28. Mai. Das Schöffengericht verhandelte heute gegen einen der Edelsten und Besten. Vor seinen Schranken stand der ehemalige baierische Premierlieutenant und spätere Buchhalter Karl Freiherr von Treuburg aus Straubing, bereits wegen Betrugs und wegen Bedrohung vorbestraft. Im August vorigen Jahres unternahm der Herr Freiherr mit der Gattin eines hiesigen Restaurateurs, Ida Linke, eine Spritztour nach Bingen. Das Pärchen fuhr in erster Klasse und machte sichs auf der Heimreise so ungeniert bequem, daß der Schaffner, als er zum Coupieren der Fahrkarten die Coupeethür öffnete, beide in der intimsten Situation überraschte, die zwischen Mann und Weib möglich ist. Als beide erschreckt auffuhren, zog sich der Schaffner zurück und ließ ihnen Zeit zum Sammeln. Die gewährte Frist benutzten beide jedoch derart, daß, als der Schaffner zurückkehrte, sich ihm dasselbe Bild bot, wie das erste Mal. Statt sich nun irgendwie zu entschuldigen, brüllte der Herr Exlieutenant den Störenfried heftig an und beschimpfte ihn durch beleidigende Reden, die er noch auf dem hiesigen Perron vor dem Stationsvorsteher fortsetzte.

Das Schöffengericht erkannte den Freiherrn der Beleidigung des Schaffners für schuldig und verurteilte ihn zu 300 Mark Geldbuße und für den wahrscheinlichen Unvermögensfall zu zehn Wochen Gefängnis.

Quittung.

Für die im Ausstande befindlichen Arbeiter gingen ein:

Bereits quittiert	20 986,59	M.
Liste 241 (2. Rate)	1,—	„
Liste 168 von den Metallarbeitern Oeynhausen (2. Rate) abzüglich Porto	10,60	„
Summa	20 998,19	M.

Ich bitte um weitere Beiträge, damit die ausgesperrten Arbeiter der Bielefelder Maschinenfabrik unterstützt werden können.

Bruno Schumann, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Inserate werden nur gegen Barzahlung aufgenommen.

Bekanntmachung.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß gemäß § 368 Nr. 6 d. R.-Str.-G.-B. bezw. § 44 Nr. 1, 2 und 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes sowie § 27 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 24. April 1882 es bei Strafe bis 150 bezw. 50 Mark oder Haft verboten ist:

a) im **Walde Feuer anzuzünden;**
b) den **Wald** mit unverwahrtem Feuer, z. B. **brennender Zigarre oder Pfeife ohne Deckel zu betreten;**
c) im **Walde brennende oder glimmende Gegenstände** (Zündhölzchen, Zigarrenstummeln) **fortzuwerfen** oder fallen zu lassen.

Für Strafe, Wertersatz und Kosten sind gemäß § 5 des Feld- und Forstpolizeigesetzes eventuell **die Eltern** der gegen diese Bestimmungen handelnden Kinder **unmittelbar verhaftet.**

Ferner verweisen wir auf das **Verbot des Reitens und Fahrens** auf den lediglich **für den Fußverkehr bestimmten Wegen** in den städtischen und privaten Waldungen, sowie auf die Bestimmung der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 8. Oktober 1895, nach welcher **niemand seine Hunde in Feldern, Wiesen und Holzungen aufsichtslos umherlaufen** lassen darf.

Bielefeld, den 10. April 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Broschüren, Statuten liefert schnell und sauber Buchdruckerei „Volkswacht".

Durch die **Buchhandlung „Volkswacht"** ist zu beziehen:

Das Arbeiterrecht.

Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland
aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Mit Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen u. s. w.

Erläutert von

Arthur Stadthagen

früherem Rechtsanwalt, Mitglied des deutschen Reichstags.

Preis pro Heft 20 Pfg. — Vollständig jetzt erschienen in 11 Heften.

Buchhandlung „Volkswacht", Bielefeld,
Schulstraße 20.

Soeben ist erschienen:

Friedrich Engels.
Sein Leben, sein Wirken, seine Schriften.
Mit Engels' Portrait.

Preis 20 Pfennig (Porto 5 Pfennig).

Die Bedeutung des neben Marx größten Theoretikers des modernen Sozialismus rechtfertigt es wohl, daß mir anläßlich des unerwartet jähen Todes des Altmeisters der deutschen Sozialdemokratie dessen Leben in Wort und Bild vorführen.

Von **Engels Schriften** sind vorrätig:

Engels letzte Arbeit: Karl Marx: **Die Klassenkämpfe in Frankreich.** Herausgegeben und mit Vorwort versehen von Fr. Engels. 1 Mk., Porto 10 Pfg.

In dem kurz vor Beratung der Umsturzvorlage geschriebenen und während der Reichstags-Verhandlung vielfach zitierten Vorwort zeichnet Engels in meisterhafter Weise die geschichtliche Entwickelung der revolutionären Taktik des proletarischen Klassenkampfes von der Barikade bis zum allgemeinen Stimmrecht. Man könnte dieses Vorwort das politische Testament Engels nennen.

Die Entwickelung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Mit Anhang: Die Mark. 30 ₰, Porto 5 ₰.
Internationales aus dem Volksstaat. 30 ₰, Porto 5 ₰.
Zur Wohnungsfrage. 25 ₰, Porto 5 ₰.
Kann Europa abrüsten? 20 ₰, Porto 3 ₰.
Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Brosch. 2 M., geb. 2,50 M., Porto 20 ₰.
Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. Brosch. 2,50 M., geb. 3 M., Porto 20 ₰.
Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Brosch. 1 M., geb. 1,50 M., Porto 20 ₰.
Jo Sachen Brentano contra Marx. 1 M., Porto 20 ₰.
Marx-Engels: Das Kommunistische Manifest. 15 ₰, Porto 3 ₰.
Marx: Das Elend der Philosophie. Mit Vorwort und Noten von Fr. Engels. Brosch. 1.50 M., geb. 2 M., Porto 20 ₰.
Marx: Lohnarbeit und Kapital. Mit Einleitung von Fr. Engels. 20 ₰, Porto 5 ₰.
Marx: Enthüllungen über den Kölner Kommunisten-Prozeß. Mit Einleitung von Fr. Engels. 25 ₰, Porto 5 ₰.
Marx vor den Kölner Geschworenen. Mit Einleitung von Fr. Engels. 15 ₰, Porto 5 ₰.
Marx: Bürgerkrieg in Frankreich. Mit Einleitung von Fr. Engels. 30 ₰, Porto 5 ₰.
Borkheim: Die Mordspatrioten. Mit Einleitung von Fr. Engels. 25 ₰, Porto 5 ₰.
Wolff, W.: Die schlesische Milliarde. Mit Einleitung von Fr. Engels. 20 ₰, Porto 5 ₰.

Diese Einleitungen zu den Marxschen Schriften sind in ihrer Knappheit geradezu Meisterstücke der historischen Darstellung einzelner Episoden des modernen Klassenkampfes.

Johannesberg.

Sonntag, den 7. Juni:

22. Bundesfest

des Minden-Ravensberger Sängerbundes

gefeiert durch [1448

Vokal- u. Instrumental-Konzert

und

BALL.

Morgens 7½ Uhr: Empfang der fremden Vereine am Bahnhof.
„ 9—10 „ **Frühschoppen-Konzert** auf der Bergluft.
Nachmittags 3 „ **Festzug** durch die Stadt. Ansprache des Herrn Oberbürgermeisters Bunnemann am Rathause und **Gesang** daselbst.

Die **Musik** wird ausgeführt von der **gesamten Stadtkapelle** unter persönlicher Leitung des Herrn O. Schirbel.

Karten im Vorverkauf sind zu haben bei Herrn Neumann, Obernstraße, und den Vereinswirten.

Das Fest-Komitee.

Zur Massenverbreitung!

Soeben ist in dritter Auflage erschienen und in der **Buchhandlung „Volkswacht"** zu haben:

Prozeß Liebknecht in Breslau.

Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung vor dem Landgericht zu Breslau am Donnerstag, den 14. November 1895.

Mit einem Vor- und Nachwort von W. Liebknecht.

Preis **10** Pfg. (Porto 3 Pfg.)

Dieser Prozeß ist in der Fülle der gegenwärtigen Majestätsbeleidigungs-Anklagen typisch; die Bedeutung der Broschüre erhellt am besten daraus, daß in vierzehn Tagen bereits drei Auflagen nötig wurden.

Der Septemberkurs
vor dem Reichstag.

96 Seiten Großoktav. Preis **15** Pfg.

Die Bebelsche Etatsrede hat der diesjährigen Etatsdebatte ihre politische Bedeutung gegeben und diese zu einer Diskussion über die Sozialdemokratie und den Septemberkurs gestaltet. Die Sedanhetze, die Majestätsbeleidigungs-Prozeß-Epidemie, die neueste Regierungspolitik wird hier vor dem Richterstuhl der Oeffentlichkeit abgehandelt und ist daher diese Sammlung der in stenographischem Wortlaut wiedergegebenen Reden der Abgeordneten Bebel, Barth, Haußmann, Stumm 2c., des Reichskanzlers, des Kriegs- und des Justizministers von weitergehendem Interesse.

Zur Massenverbreitung empfohlen!

Soeben erschien im Verlage des „Vorwärts":

Der Essener Meineidsprozeß.

Von Dr. Franz Lütgenau.

48 Seiten großoktav. Preis 15 Pfg. Porto 5 Pfg.

Weit hinein in die bürgerlichen Kreise hat dieser Prozeß durch seine Einleitung, seinen Verlauf und das Geschworenen-Urteil Aufregung getragen und auch dort offene Mißbilligung gefunden, die in der Schrift durch die Stimmen aus der gegnerischen Presse für spätere Zeiten registriert ist. Erst durch die Schilderung der tiefen Klassenscheidung und Klassengegensätze in der rheinisch-westfälischen Industriehölle, aus denen der Verfasser den Prozeß erklärt, wird dieser verständlich und begreift man es, warum der Staatsanwalt durch den Hinweis auf die Streiks 2c. so offen an die Klasseninstinkte der Geschworenen appellierte. Auf diesem Boden ist auch der **Zeuge Münter** eine typische Erscheinung. Aus den Verhandlungen, denen der Verfasser selber beiwohnte, erbringt er den Beweis für die Unschuld der Verurteilten.

Wir empfehlen die Schrift zur weitesten Verbreitung.

Buchhandlung „Volkswacht".

Gewerbe-Ordnung
für das Deutsche Reich
vom 21. Juni 1869,

in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886, 6. Juli 1887 und die Novelle von 1891 eingeführten Aenderungen.

Mit erläuternden Anmerkungen und ausführlichem Sachregister.

16½ Bogen Taschenformat. Preis elegant kartoniert **1 Mark.**

Welche Bedeutung die **„Gewerbe-Ordnung"** für alle Zweige des Erwerbslebens besitzt, ist bekannt. Aus ihr ergiebt sich die Notwendigkeit der Anschaffung für jeden, der, sei er selbständiger Gewerbetreibender oder Arbeiter, in die Lage kommt, sich über die gesetzlichen Vorschriften informieren zu müssen. Eine erhöhte Bedeutung hat dieselbe erlangt durch die Novelle von **1891,** das sogenannte **„Arbeiterschutz-Gesetz",** dessen Kenntnis unentbehrlich ist. Wir brauchen dabei nur auf die Bestimmungen über die „Sonntagsruhe" und den „Kontraktbruch" hinzuweisen, die in Zukunft von einschneidender Wirkung sein werden.

Unsere Ausgabe der „Gewerbe-Ordnung" ist dem Bedürfnis der Arbeiter angepaßt; sie zeichnet sich sowohl durch sorgfältige Bearbeitung, gemeinverständliche Erläuterungen und ein erschöpfendes Sachregister, als auch durch geschmackvolle Ausstattung und billigen Preis vor anderen Ausgaben derselben vorteilhaft aus.

Vorrätig in der

Buchhandlung der „Volkswacht"

Schulstraße 20.

Sämtliche Boten nehmen Bestellungen entgegen.

Nach außerhalb gegen Einsendung von M. 1,10 franco.

Besitzung und Geschäft
zu verkaufen.

Wegen anderweitigen Unternehmen hat mich Herr August Schling beauftragt, seine unter Nr. 1 an der **Rohrteich- und Mittelstraßen-Ecke** hier belegene Besitzung, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Schuppen und Stallung unter **sehr günst. Zahlungsbedingungen** zu verkaufen.

In der Besitzung wird nachweislich schon längere Jahre eine **sehr rentable Kolonial-, Delikateß- u. Gemüsehandlg., verbunden mit Speisewirtschaft,** betrieben.

Das Geschäft mit Kundschaft, Fuhrwerk und Ladeninventar kann mit übernommen werden. **Junge, fleißige Leute mit einigem Vermögen mache ich auf diese günstige Gelenheit zum Selbstständigwerden besonders aufmerksam.** [1446*

Alles nähere bei

Wilh. Hülsemann,
Ritterstraße 33.

Hochzeits-Einladungen

liefert schnell, sauber und billig

Buchdruckerei der „Volkswacht"

Todes-Anzeige.

Am Montag Nachmittag entschlief nach längerem, schweren Leiden unsere liebe Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, die Witwe

Katharina Steffen
geb. Hartwig

im Alter von 71 Jahren. Um stille Teilnahme bittet

Familie Schäfer.

Bielefeld, den 2. Mai 1896

Die Beerdigung findet am Donnerstag Nachmittag 6 Uhr vom Sterbehause, Heinrichstr. 17, aus statt. [1449*

Um

damit zu räumen

verkaufe ich, so lange der Vorrat reicht, die beste **Margarine** sonst 80, jetzt **60 Pfg.** [1450*

L. Herrmann,
10 Goldstraße 10.

Kindermädchen

am liebsten für ganze Tage **gesucht.**

[1447*] **Göbenstraße 15.**

In der Buchhandlung der **„Volkswacht"**, Bielefeld, Schulstraße 20, ist jederzeit zu haben:

Programm und Organisation
der
sozialdemokratischen Partei Deutschlands
(nach den Beschlüssen des Erfurter Parteitages)

8 Seiten 8°. Geheftet.

Preis à Exempl. 5 Pfg., in Partien billiger.

Das neue Partei-Programm muß nicht nur jeder Genosse besitzen, er hat auch die Verpflichtung, soviel in seinen Kräften steht, sich die Verbreitung desselben angelegen sein zu lassen. Die klar und übersichtlich aufgestellten, mit den Fortschritten der Sozial-Wissenschaften in Einklang gebrachten Forderungen des Programms werden uns neue, ungezählte Streiter zuführen und dadurch beitragen, das Ansehen und die Machtmittel der Partei wesentlich zu stärken.

☞ Sämtliche Boten und Filial-Expeditionen nehmen Bestellungen entgegen.

In der Buchhandlung „Volkswacht" ist vorrätig:

Ratschläge zur Leitung von Versammlungen.

48 Seiten mit Umschlag.

Preis 20 Pfennige.

Die Anschaffung ist den Vorständen aller politischen und gewerkschaftlichen Vereine warm zu empfehlen.

In der Buchhandlung der **„Volkswacht"** sind folgende billige Ausgaben

für Arbeiter und Vereine nützlicher Gesetze

stets vorrätig.

Die deutschen Reichsgesetze. Billige Volksausgabe. 3 Bände . . . . . geb. M. 12,—
Gesetz, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter. Nebst Anhang: Das Hilfskassengesetz . . . . . „ —,25
Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen . . . . „ —,15
Entwurf des Statuts einer Orts- und Fabrik-Krankenkasse . . . . . „ 1,—
Unfallgesetz, Das, vom 27. Juni 1884. Mit Anhang I und II . . . . . kart. „ 1,60
Gewerbeordnung, Die, für das deutsche Reich. Komplette Text-Ausgabe mit den neuesten Abänderungen und Kommentaren versehen . geb. „ 1,—
Gesetz, betr. die Gewerbegerichte . . . . . „ —,10
Deutsche Konkurs-Ordnung, nebst Einführungsgesetz, dem preußischen Ausführungsgesetz und dem Anfechtungsgesetz . . . . . kart. „ —,60
Strafgesetzbuch für das deutsche Reich . . . geb. „ —,60
Deutsche Strafprozeß-Ordnung nebst Einführungsgesetz geb. „ —,80
Deutschen Vereinsgesetze, Die, Text mit Anmerkungen von Dr. Herm. Lisco . . . . . kart. „ 1,80
Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (Text-Ausgabe) . . . . „ —,30
Strafprozeß-Ordnung nebst Preßgesetz (Text-Ausg.) kart. „ 1,—
Das Reichsgesetz über den Unterstützung-Wohnsitz mit preuß. Ausführungsgesetz . . . . . „ 2,—
Deutsche Zivilprozeß-Ordnung nebst Einführungs- und Ergänzungs-Gesetz . . . . . kart. „ 1,20
Invaliden- und Alters-Versicherungs-Gesetz . . kart. „ —,50
Erläuterung zum Invaliden- und Alters-Versicherungsgesetz . . . . . „ —,20
Verfassung des Deutschen Reiches. (Mit Anmerkungen) kart. „ 1,—
Verfassung des Deutschen Reiches. (Text-Ausg.) kart. „ —,15

☞ Sämtliche Boten und Filial-Expeditionen der „Volkswacht" nehmen Bestellungen entgegen.

Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich **Karl Hoffmann in Bielefeld.**

Nr. 127.

Deutscher

95. Sitzung vom 2

Präsident von Buol erö
Am Bundesratstische: von
v. Posadowsky, Dr. Kayser u.
Auf der Tagesordnung
eines Nachtragsetats für die
mit den Nachtragsetats für
Verbindung mit der ersten
Aufnahme einer Anleihe für
Reichsheeres, des Auswärtige
und Telegraphenverwaltung.
Abg. Dr. Hasse (natl.)
Nachtragsetats für die vierte
mission, ebenso diejenige der
dauere, daß für die Unterstütz
keine Summe eingestellt sei.
Reichshoheit an Neu-Guinea
Bedenken.
Abg. Müller-Fulda (Z
lage einverstanden, hält aber
heiten in der Kommission für
Ausführungen des Redners b
verständlich.)
Abg. Dr. Barth (freis.
gegen einzelne Bestimmungen
weiter gehen und könne unter
der Reichshoheit über Neu-G
der Vorlage widerspreche dem
nialpolitik, wonach nicht die
treibende Kaufmann das herr
sein solle. Die Neu-Guinea
behalten, das Reich habe g
pagnie abzulösen, denn heute
werden; habe sich erst das
Möglichkeit gegeben, die Last
die Kolonie eingehen zu lasse
bei der Ablösung ein schlechte
nur um vier Millionen hand
gabe dieser Summe vorhande
Kolonie schon jetzt aufzugeben
nisation gar nicht geeignet.
bisherigen Zustand fortdauern
Lasten aufzubürden.
Abg. Graf v. Arnim
politik die Rede ist, hören w
Nun hat Neu-Guinea, das i
Klima. Aber es würde doch
wenn das deutsche Reich sich
zu übernehmen. Herr Barth

Eine B

Roman von

Autorisierte Uebersetz

53

Vater Deschamps beglückw
Gelegenheit, seine Erfahrung
„Sie werden sich jetzt ei
der Nähe ansehen können."
auf die Rolle, die das H
dabei spielt! Mehr will ic
sagen."
Es war längst nicht me
daß er die Welt um sich he
Jahre war er nur zu sehr
es am wenigsten gedacht hat
Gelves in die unangenehmste
nicht mehr von Uebertreibu
Sozialist ihm überall diese m
Gesellschaft zeigte. Er füh
Umwandlung in seinem In
verfolgen zu können, beschl
was ihm an seinem jetzigen
Hier sollen einige Auszüge a
täglich machte:

André

Am 25. Juni 1889.
Lächerliches vorzunehmen, ü
Stillen lustig mache. Ich
nicht mehr und nicht weniger,
Gymnasiast oder ein frischge
damit berühmten Mustern gl
sehen in mir selbst und im
für mich allein.
Am 28 Juni. Meine
selbst gegen mich. Anderen